



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

90

Erstmalige endgültige Herstellung von zwei Verkehrsanlagen in Jena-Wogau im Wohngebiet "Am Mühlhügel"

90

Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage "Höhenweg" im Abschnitt von der "Greifbergstraße" bis zur "Kirchbergstraße"

90

Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet TECHNIK PARK, Naumburger Straße in Jena

90

Eckkennziffern Jugendförderplan

91

Neubesetzung im Nahverkehrsbeirat

91

Festlegung des Oberbürgermeisters

91

Anpassung Leistungen Sozialpass an die Tarifierhöhung ÖPNV

91

Öffentliche Bekanntmachungen

91

Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates Jena

91

Ausschusssitzung

92

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz - ThürVwZVG

92

Öffentliche Ausschreibungen

93

Kindergartengrundstück Freiligrathstraße 108

93

Grünanlagenpflege Nordgebiet 2003

93

SB Stadtinspektion im Außendienst

94

Verschiedenes

95

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

95

Frühjahrstagung Naturschutz

95

Fördermaßnahme mit Facharbeiterabschluss

95

Beschlüsse des Stadtrates

Erstmalige endgültige Herstellung von zwei Verkehrsanlagen in Jena-Wogau im Wohngebiet "Am Mühlhügel"

beschl. am 19.02.2003, Beschl.-Nr. 03/02/44/1071

1. Die Stadt Jena stellt in Wogau die Verkehrsanlagen 1) 'Am Mühlhügel/Eduard-Mörke-Weg' und 2) 'Theodor-Storm-Weg/Ludwig-Uhland-Weg' erstmalig endgültig her.
2. Für diese Baumaßnahme hat der Erschließungsträger des Wohngebietes entsprechend des Erschließungsvertrages die Kosten zu tragen. Sollten aus diesen Straßenherstellungsmaßnahmen Kosten bei der Stadt Jena verbleiben, die über den städtischen Eigenanteil hinausgehen, dann sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke anteilig zu Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB und der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Jena heranzuziehen.

Begründung:

Die Herstellung von zwei Erschließungsstraßen eines Erschließungsträgers in Jena-Wogau ist bis zum Jahresende 2002 nicht abgeschlossen worden. Der Investor begann die Herstellung der beiden Anlagen "Theodor-Storm-Weg/Ludwig-Uhland-Weg" sowie "Am Mühlhügel/Eduard-Mörke-Weg" auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages mit der seinerzeit noch selbständigen Gemeinde Wogau und wollte sie nach Abschluss der Herstellung an die Stadt Jena übergeben. Da es eine Vertragserfüllungsbürgschaft, welche die Finanzierung der Abschlussarbeiten gesichert hätte, nicht gab wurde der Investor durch die Stadt Jena regelmäßig aufgefordert die Arbeiten an den Verkehrsanlagen zu beenden, was er aber unterlies. Finanziert wurden die bisher durchgeführten Arbeiten über die Grundstückskaufverträge der neuen Grundstückseigentümer.

Da die Anlagen öffentlich befahren werden, sich aber noch als Privatstraßen im Eigentum des Investors befinden, beauftragte das VTA ein Büro für Baustoffprüfung mit einer Voruntersuchung der bisher vom Investor erbrachten Bauleistungen beauftragt. Dabei stellte sich heraus, dass sich beide Anlagen aufgrund von verschiedenen Problemfeldern nicht in einem verkehrssicheren Zustand befinden und zur Sicherung der Tragfähigkeit der Anlagen sowie aufgrund beschädigter Einbauteile bzw. Borde und partieller Setzungen noch umfangreiche Herstellungsarbeiten durchzuführen sind. Diese Arbeiten zu finanzieren sieht sich der Investor nicht mehr in der Lage.

Die Stadt Jena ist bestrebt, die ihr entstehenden Kosten der Fertigstellung der Verkehrsanlagen vom Investor zu erhalten. Am 11. Dezember 2002 fand zu diesem Thema in Jenaprießnitz eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde durch den Bürgermeister darauf hingewiesen, dass der Investor in vollem Umfang an den Kosten beteiligt wird. Beteiligt er sich nicht oder nicht in vollem Umfang an den Kosten, dann wird die Stadt dies einklagen. Erst wenn dies alles keinen Erfolg hat, werden von der Stadt Jena bei

den neuen Grundstückseigentümern Erschließungsbeiträge, und zwar ausschließlich für die Kosten der notwendigen Fertigstellung, erhoben. Weiter hat das Rechtsamt in der Veranstaltung erklärt, dass die Rechnungslegung an den Investor nach Fertigstellung der Straße noch im Jahre 2003 erfolgen wird.

Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage "Höhenweg" im Abschnitt von der "Greifbergstraße" bis zur "Kirchbergstraße"

beschl. am 19.02.2003, Beschl.-Nr. 03/02/44/1072

1. Die Stadt Jena führt in der Verkehrsanlage der Verkehrsanlage "Höhenweg" im Teilabschnitt von der "Greifbergstraße" bis zur "Kirchbergstraße" eine grundhafte Erneuerung durch. Die grundhafte Erneuerung umfasst nicht die Straßenbeleuchtung.
2. Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

In der Verkehrsanlage "Höhenweg" hat sich im Abschnitt von "Greifbergstraße" bis "Kirchbergstraße" die gesamte Straßenzustandssituation in den letzten Jahren derart verschlechtert, dass sich die grundhafte Erneuerung der Straße, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig macht.

Die Anlieger wurden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des zu erwartenden Straßenausbaubeitrages unterrichtet und es wurden ihnen in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 17. Dezember 2002 sowie in verschiedenen persönlichen Gesprächen die Ausbaumaßnahme vorgestellt.

Die Straßenbeleuchtung der Verkehrsanlage "Höhenweg" wurde im Abschnitt von "Greifbergstraße" bis "Kirchbergstraße" bereits im Jahre 1996 erneuert und 1999 abgerechnet.

Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet TECHNIK PARK, Naumberger Straße in Jena

- beschl. am 19.02.2003, Beschl.-Nr. 03/02/44/1067

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet TECHNIK PARK Naumberger Straße in Jena zu
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Die LEG beabsichtigt die Flächen der ehemaligen WGT- Liegenschaft „TECHNIKPARK Naumburger Straße zu einem Gewerbepark zu entwickeln. Dazu hat sie bereits auf der Grundlage des städtebaulichen Vertrages vom 21.06.1999 / 19.08.1999 die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes übernommen.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf „Camburger Straße“, Teil II vom 18.11.2002, der im Ergebnis der abgeschlossenen Trägerbeteiligung und der gemeindlichen Abwägung vorliegt, hat das Planverfahren den Stand erreicht, der einen vorzeitigen Erschließungsbeginn ermöglicht.

Mit der Erschließung des Gebietes und anschließender Vermarktung der Bauflächen wird an der Naumburger Straße ein städtebaulicher Missstand beseitigt.

Wie bei den bisher mit der LEG als landeseigener Gesellschaft abgeschlossenen Erschließungsverträgen, wird auch mit diesem Vertrag auf Vertragserfüllungsbürgschaften verzichtet.

Eckkennziffern Jugendförderplan

- beschl. am 19.02.2003, Beschl.-Nr. 03/01/43/1055

1. Der Stadtrat gibt als Eckkennzahl für den Jugendförderplan bezogen auf den Stadtratsbeschluss Nr. 02/09/39/0997 (Absicherung der freien Träger) die Zuschusssumme von 1.285.000 Euro vor.
2. Der Jugendhilfeausschuss wird aufgefordert, den Entwurf des Jugendförderplanes umgehend dieser neuen Kennziffer anzupassen.

Begründung:

Diese Kürzung ist einzig dem Erfordernis geschuldet, baldmöglichst einen ausgeglichenen Haushalt verabschieden zu können. Nur ein ausgeglichener, beschlossener und genehmigter Haushalt ermöglicht wiederum die Umsetzung des Jugendförderplanes. Die sich gegenüber dem Herbst vergangenen Jahres zunehmend präziser abzeichnenden Mindereinnahmen für das Jahr 2003 lassen in diesem Bereich eine Ausgabenverringerung um 75.000 Euro vertretbar erscheinen, zumal im Kultur- und Sozialbereich teilweise Ausgabenkürzungen um deutlich mehr als 10 % zu verzeichnen sind. Es ist also im Sinne einer Ausgewogenheit nicht zu rechtfertigen, im Jugendbereich die Ansätze lediglich um 2,5 % zu kürzen. Die neue Eckkennzahl wird mit diesem Beschluss gegenüber dem Planansatz von 2002 um ca. 9,4 % verringert.

Neubesetzung im Nahverkehrsbeirat

- beschl. am 19.02.2003, Beschl.-Nr. 03/02/44/1077

Die Abberufung von Herrn Martin Berger und die Neuberufung von Frau Grit Köhler im Nahverkehrsbeirat wird beschlossen.

Festlegung des Oberbürgermeisters

Anpassung Leistungen Sozialpass an die Tarifierhöhung ÖPNV

- DB OB v. 04.03.2003, Nr. 064/2003

1. Der Sozialpass wird ab 01.04.2003 den veränderten Fahrpreistarifen des ÖPNV angepasst.
2. Die Tarifierhöhung wird durch eine Erhöhung des städtischen Zuschusses ausgeglichen.

Begründung:

Aus wirtschaftlichen Gründen wird der ÖPNV die Tarife für das Stadtgebiet Jena anpassen. Eine Umlage der Erhöhung auf die Inhaber des Sozialpasses kann derzeit den betreffenden Personen nicht zugemutet werden. Die Stadt Jena wird die Differenz in Höhe von 7.100 € im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitstellen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **19. März 2003, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 45. Sitzung des Stadtrates statt.

Hinweis

Vor dem offiziellen Beginn der Sitzung wird um 16.45 Uhr an der Gedenkstele Rathausgasse die Kranzniederlegung anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Jenas im II. Weltkrieg stattfinden.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.30 Uhr):

8. Bestätigung der Niederschrift über die 44. Sitzung des Stadtrates am 19.02.2003 - öffentlicher Teil -
9. Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Natur-, Landschafts- und Hochwasserschutz in Jena
10. Fragestunde
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Novellierung der Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena
12. Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss - Fortschreibung Jugendförderplan 2003
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan der Stadt Jena 2003
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachfolgeregelung für die Rückerstattung des Semesterbeitrages

15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan „Lobeda-Süd LS 2“
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan „Lobeda-Süd LS 2“
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Felsenkeller / Rathenaustraße“
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Archäologische Untersuchungen Eichplatz - Einsatz von Städtebaufördermitteln
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erhaltungssatzung Heimstätten /Ziegenhainer Tal
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Rahmenvertrag zur Weiterreichung von Fördermitteln an Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übergabe der kommunalen Kindertagesstätten „Knirpsenland“ und „Kernbergstraße“ zum 01.04.2003 an die Gemeinnützige Gesellschaft für Bildung, Betreuung und Pflege mbH
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung der Jenaer Philharmonie
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitritt der Stadt Jena zur AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH als Mitgesellschafterin
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Leitbild Lokale Agenda 21
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Maßnahmenprogramm Lokale Agenda 21 Jena
27. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Berufung eines sachkundigen Bürgers
28. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Abberufung/ Neuberufung in den Ausschüssen
29. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Neue Mitte Jena (Turmfußbebauung)

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung

Am Dienstag, **18.3.2003, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil, Beginn: 19.45 Uhr

- Protokollkontrolle
- Zuschussantrag des Afrocenter e.V. – Beschluss
- Zuschussantrag des Ensembles Gemeinsam – Beschluss
- Novellierung der Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten – Diskussion und Beschluss
- Vorstellung des Telefonberatung Jena e.V.
- Bericht zur aktuellen Situation der Frauenprojekte und Stand Förderung des Männersache e.V.
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Stadtverwaltung Königsee, Markt 1, 07426 Königsee

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz - ThürVwZVG

hier: Hinterlegung eines amtlichen Schreibens

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass für **Herrn Horst-Dieter Schuckar**, letzter Wohnsitz: Camburger Straße 54, 07743 Jena im Dezernat Finanzen, Sachgebiet Steuern, der Stadtverwaltung Königsee, Markt 1, 07426 Königsee, ein amtliches Schreiben hinterlegt ist.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung als zugestellt.

Königsee, den 21. Februar 2003

gez. i.V. Hilscher
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
 [EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA]

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena bietet das

Kindergartengrundstück Freiligrathstraße 108

zur Vergabe eines Erbbaurechtes für die Dauer von mindestens 25 Jahren bzw. zum Abschluss eines Mietvertrages zu folgenden Bedingungen an:

- Lage: Gemark. Lößstedt, Flur 3, Flurst. 428
- Größe: 4.165 m²
- Nutzfläche: ca. 801 m²
- Baujahr: 1963
- Verkehrswert: 417.000 €
- Erbbauzins/Jahr: 4 % vom Verkehrswert = 16.680 €
- Bedingungen: Der Erbbauberechtigte bzw. Mieter soll eine integrative Kindertagesstätte entsprechend den Vorgaben des Jugendamtes betreiben und das Gebäude sanieren (Kostenschätzung liegt bei KIJ vor).

Informationen über die Vorgaben zur Nutzung erhalten Sie im Jugendamt der Stadt Jena, Saalbahnhofstraße 9, Frau Zollmann (Tel. 03641/492720).

Mietpreisinformationen, einen Besichtigungstermin bzw. eine Einsicht in die Kostenschätzung erhalten Sie von KIJ, Herrn Peißker (Tel. 03641/497040) bzw. Frau Schäfer (Tel. 03641/497052), Leutragraben 1, 4. Etage, Zimmer S04 bzw. S06.

Durch den Bieter sind vorzulegen:

- ein Sanierungskonzept
- ein Finanzierungskonzept, wobei die finanzielle Beteiligung des KIJ möglich ist
- ein Zeitplan bis zur Eröffnung der Kindertagesstätte

Ihr Angebot senden Sie bitte mit diesen Unterlagen bis zum **10.04.2003** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Freiligrathstraße 108“ sowie Ihrem Absender versehen ist. KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

KIJ



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Grünanlagenpflege Nordgebiet 2003

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Ausschreibung GAU 1/2003 - Los 1 Vorhabenummer: 67/2/Meu/0403/1/1 Grünanlagenpflege Nordgebiet

- ca. 9.300 m² Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 3.000 m² Extensive Rasenpflege (2 Arbeitsgänge)
- ca. 4.700 m² Böschung Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 370 lfm Gehölzüberhang schneiden (1 Arbeitsgang)
- ca. 200 m² Gehölzpflege (3 Arbeitsgänge)
- ca. 530 lfm Heckenschnitt (2 Arbeitsgänge)
- 39 Stck Baumscheiben lockern (2 Arbeitsgänge)

Ausschreibung GAU 1/2003 - Los 2 Vorhabenummer: 67/2/Meu/0403/1/2 Grünanlagenpflege Bankette Nord

- ca. 3.500 m² Rasenschnitt mit Schnittgutaufnahme (4 Arbeitsgänge)

Ausführungszeitraum : **15.05.2003 - 15.09.2003**
 Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben.

| Los | Entgelt/Versand |
|-----|-----------------|
| 1 | 13,00 €/1,44 € |
| 2 | 9,00 €/1,44 € |

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 70.50059.3 mit dem Vermerk "**Grünanlagenpflege Nordgebiet 2003**" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsqittung im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, ab **13.03.2003** täglich von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind einen Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel.Nr. 03641/61190. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgelts erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis **Dienstag, 01.04.2002, 11.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, in Jena einzureichen. Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin findet im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, statt:

Los 1 01.04.03 11.00 Uhr

Los 2 01.04.03 11.05 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.04.2003.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Ausschreibung

Das Kulturamt der Stadt Jena vergibt für die gastronomische Versorgung während der 12. Kulturarena Jena vom 09. Juli bis 23. August 2003 auf dem Theatervorplatz, Schillergässchen 1, das

Gastronomierecht für 5 Versorgungseinrichtungen.

Es handelt sich um 2 Getränkesortimente,
2 Speisenangebote und ein Cocktailangebot.

Interessenten können die Verdingungsunterlagen für eines der oben genannten Sortimente beim Kulturamt der Stadt Jena, Zwätzengasse 16, anfordern. Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2003.



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristete Stellen zu besetzen als

SB Stadtinspektion im Außendienst

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.),
Vergütungsgruppe VIII nach BAT-O

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr
- Vollzug von Satzungen, Verordnungen und Erlässen sowie Vollzug des Ordnungsbehördengesetzes (§§ 5, 15, 20, 22, 39, 40, 41, 43)

Anforderungen werden an den/die Bewerber/in:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, bevorzugt wird der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. erfolgreich abgeschlossener Fortbildungslehrgang I
- nachweisbare gute Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht
- Kenntnisse des Verwaltungsrechts u. des kommunalen Rechts sind von Vorteil
- gültiger Besitz des Führerscheins der Klasse B
- körperliche und gesundheitliche Eignung
- Bereitschaft zum Arbeiten im Schichtsystem (auch am Wochenende)

Der/die zukünftige Stelleninhaber/in sollte stets freundlich und kompetent gegenüber allen Bürgern auftreten und auch in Konfliktsituationen Ruhe bewahren können. Ein gepflegtes Erscheinungsbild, korrekte Umgangsformen und Gewissenhaftigkeit in der Arbeit sollten selbstverständlich sein. Wenn Sie sich gern dieser interessanten Tätigkeit stellen wollen, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **31.03.2003** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluß des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena

Verschiedenes

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt darf im Zeitraum vom **14. März bis einschl. 29. März 2003 täglich in der Zeit von 07.00 bis 18.00 Uhr** und ohne vorherige schriftliche Anzeige bei der Stadt Jena erfolgen.

Dabei sind allerdings nachfolgende Bedingungen einzuhalten:

- der Baum- und Strauchschnitt muss abgetrocknet sein
- es dürfen keine anderen Abfälle verbrannt werden.
- die Verbrennung darf nicht auf gewerblich genutzten Flächen durchgeführt werden.

Dabei sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 5 m zur Grundstücksgrenze
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs
- 50 m zu öffentlichen Straßen
- 100 m zu Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen bzw. von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 100 m zum Waldflächen

Das ausschließliche Verbrennen von Laub ist untersagt. Von der Verbrennung dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten.

Die Verbrennungsstellen auf gewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere kein Hausmüll, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwandt werden.

Nach Abschluss der Verbrennung sind die Verbrennungsstellen ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind solange zu beaufsichtigen, bis das Feuer und die Glut vollständig erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist durchzuführen.

Die Stadt behält sich das Recht der Kontrolle vor. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Frühjahrstagung Naturschutz

Das Umwelt- und Naturschutzamt veranstaltet am Sonnabend, **22. März 2003** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Plenarsaal des Rathauses die traditionelle Frühjahrstagung Naturschutz.

Dabei wird durch den freien Garten- und Landschaftsarchitekten, Herrn Boock, die Präsentation des Projektes „Erlebbarkeit der Saale“, Teilgebiet Maua bis Paradiesbrücke erfolgen.

Ebenfalls Thema ist der Flächennutzungsplan der Stadt Jena, der auf dieser Tagung durch den Bürgermeister und Dezernenten für Stadtentwicklung und Bauwesen, Herrn Schwind, vorgestellt wird.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Fördermaßnahme mit Facharbeiterabschluss

Am 1.4.2003 beginnt eine Fördermaßnahme „**Umschulung Feinwerkmechaniker/-in**“ im Technik Center Hainspitz, die zu 80% für Frauen gedacht ist.

Sie wird vollständig finanziert durch den Europäischen Sozialfonds und das Wirtschaftsministerium Thüringens. Es sind keine Bildungsgutscheine und Zuschüsse vom Arbeitsamt nötig. Die Maßnahme steht auch Arbeitslosen zur Verfügung, die keine Leistungen vom Arbeitsamt erhalten.

Die Ausbildung dauert bis 31.03.2005 einschließlich eines halbjährigen Praktikums in Unternehmen der Region und endet mit dem Facharbeiterabschluss als Feinmechaniker/in. Es werden hohe Vermittlungsquoten erwartet. Nutzen Sie die Chance!

Rückantwort:

An
Stadtverwaltung Jena
Büro Oberbürgermeister
Postfach 100338

07703 Jena

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen _____ Exemplar / Exemplare der Loseblatt-Sammlung

Ortsrecht der Stadt Jena

bestehend aus dem **Grundwerk** (Selbstabholung) und den dazugehörigen
Ergänzungslieferungen (Versand) zu folgenden Bezugsbedingungen:

Grundwerk: 29,00 € (incl. Ordner)

Ergänzungslieferung: 0,15 € pro bedruckte Seite

Kündigungstermine: jederzeit möglich

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an:

Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister

Am Anger 15, 07743 Jena - Fax: 03641 / 49 2020

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
Unterschrift _____